Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 681**

18. Wahlperiode **12.10.2026**

Antrag

des Abg. Dr. Thorsten Schwarz u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Dokumentationsstelle Rechtsextremismus: Sicherung und Weiterentwicklung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die bisherige Arbeit der Dokumentationsstelle Rechtsextremismus (DokRex) am Generallandesarchiv Karlsruhe bewertet;

2. welche Ziele und Aufgaben die Einrichtung in den kommenden Jahren erfüllen soll;

3. wie sie die personelle Kontinuität und organisatorische Handlungsfähigkeit der DokRex in den kommenden Jahren sicherstellen will;

4. wie sie die Fortführung und Weiterentwicklung des Monitorings der DokRex sicherstellen will, sodass rechtsextreme Inhalte in Internet, sozialen Medien und Printmedien kontinuierlich beobachtet, bewertet, gesichert und analysiert werden; insbesondere, welche Schritte zur Umsetzung des 2025/2026 entwickelten Konzepts mit erweiterten Recherchen zu sozialen Medien sowie Bild- und Tonmaterial vorgesehen sind;

5. wie die Finanzierung nach Auslaufen der Projektmittel zum 31. Dezember 2026 gewährleistet werden soll;

6. wie sich die Zusammenarbeit der DokRex mit dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg gestaltet, insbesondere beim Informationsaustausch und bei der fachlichen Einordnung rechtsextremer Entwicklungen;

7. welche rechtlichen, organisatorischen und datenschutzrechtlichen Grenzen für die Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verfassungsschutz, insbesondere bei der Nutzung oder Weitergabe von Informationen und digitalen Materialien, gelten;

Eingegangen: 12.10.2026 / Ausgegeben: 10.11.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. wie die weitere Zusammenarbeit der DokRex mit dem Institut für Rechtsextremismusforschung an der Universität Tübingen (IRex) intensiviert werden soll beziehungsweise welche konkreten Forschungs- oder Lehrvorhaben geplant sind;

9. ob und wie die DokRex künftig mit Zivilgesellschaft, Schulen, Justiz, Sicherheitsbehörden und weiteren staatlichen Stellen zusammenarbeiten soll und wie dabei die jeweiligen Aufgaben und Rollen abgegrenzt werden;

10. welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, die Arbeit der DokRex mit der KI-Strategie des Landes zu verbinden und weiterzuentwickeln;

11. welche Ressourcen und welchen Zeitplan die Landesregierung für den Aufbau und Betrieb von RECHTS.GESCHEHENonline vorsieht;

12. welche inhaltliche und organisatorische Rolle die DokRex bei der geplanten Ausstellung „Rechtsextremer Terror“ 2026/2027 übernehmen soll;

13. wie die Landesregierung die dauerhafte institutionelle und finanzielle Absicherung der gesetzlich verankerten DokRex sicherstellen will und welche Möglichkeiten sie für Kooperationsprojekte sieht, die insbesondere durch öffentliche Drittmittelprogramme, etwa von Bund oder Europäischer Union, gefördert werden.

7.10.2026

Dr. Thorsten Schwarz, Dr. Becker, Prof. Dr. Bruns, Dr. Preusch, Mario Schneider, Sturm CDU

Begründung

Die Dokumentationsstelle Rechtsextremismus am Generallandesarchiv Karlsruhe leistet mit der Sammlung und Erschließung analoger und digitaler Quellen, dem laufenden Monitoring sowie ihrer Vermittlungs- und Vernetzungsarbeit einen wichtigen Beitrag zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Ihre gesetzliche Verankerung im Landesarchivgesetz im Jahr 2025 unterstreicht die dauerhafte Bedeutung dieser Aufgabe.

Nach der Darstellung des Generallandesarchivs ist die personelle Situation der DokRex mit Blick auf das Jahr 2027 jedoch angespannt. Zwei der drei festen Stellen werden frei; zudem scheiden befristet Beschäftigte aus. Gleichzeitig stehen wichtige Vorhaben an, darunter die Umsetzung eines neuen Monitoring-Konzepts, die Intensivierung der Forschungszusammenarbeit mit dem IRex und der Aufbau eines digitalen Angebots. Vor diesem Hintergrund soll der Antrag klären, wie die Landesregierung die Kontinuität und Weiterentwicklung der DokRex sichern will und welche Rolle dabei eine mögliche Verbindung mit der KI-Strategie des Landes spielen kann.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. November 2026 Nr. MWK55-0141.5-122/4/3 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa sowie dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die bisherige Arbeit der Dokumentationsstelle Rechtsextremismus (DokRex) am Generallandesarchiv Karlsruhe bewertet;

Die Dokumentationsstelle Rechtsextremismus (DokRex) sichert, analysiert und vermittelt Wissen über rechtsextreme Strukturen, Aktivitäten und Zusammenhänge in der jüngeren Geschichte und in der Gegenwart. Durch diese Verbindung verfügt die DokRex über eine bundesweit einzigartige Stellung. Das zeithistorische Quellenmaterial hilft dabei, „lange Linien“ zu erkennen und trägt zur Einordnung sowie zu einem besseren Verständnis aktueller Entwicklungen bei. Die DokRex teilt ihr Wissen mit der Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Politik, Justiz und den Sicherheitsbehörden. Ihre Materialien stellt sie der Forschung zur Verfügung. Durch Veranstaltungen, Publikationen wie dem Journal RECHTS.GESCHEHEN und Kooperationen erreicht sie eine breite Öffentlichkeit. Die DokRex ergänzt das Institut für Rechtsextremismusforschung (IRex) an der Universität Tübingen und komplettiert die Dokumentations- und Forschungslandschaft im gesamten Bundesgebiet. Damit leistet die DokRex sowohl eine zentrale Grundlagenarbeit, um rechtsextreme Entwicklungen erforschen und nachvollziehen zu können, als auch eine wertvolle Vermittlungsarbeit in die Gesellschaft.

2. welche Ziele und Aufgaben die Einrichtung in den kommenden Jahren erfüllen soll;

Die DokRex hat in den Jahren 2021/2022 ein Arbeitskonzept entwickelt, das in den Jahren 2025/2026 weiterentwickelt wurde und in den Folgejahren umgesetzt wird. Es umfasst insbesondere die folgenden Handlungsfelder: den weiteren Ausbau der Zusammenarbeit mit dem IRex, die weitere Vernetzung mit Wissenschaft, Forschung, öffentlichen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, die Weiterentwicklung des digitalen Monitoring-Prozesses, die Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte sowie historisch-politischer Bildungsangebote und den Aufbau von RECHTS.GESCHEHENonline.

3. wie sie die personelle Kontinuität und organisatorische Handlungsfähigkeit der DokRex in den kommenden Jahren sicherstellen will;

Der DokRex stehen neben Sachmitteln derzeit fünf Stellen zur Verfügung. Hinzu kommen aktuell noch zwei befristet Beschäftigte. Die Leitung der DokRex wird nach wie vor kommissarisch vom Leiter des Generallandesarchivs Karlsruhe übernommen. Im kommenden Jahr werden zwei Stellen altersbedingt frei und müssen neu besetzt werden. Auch die beiden befristet Beschäftigten werden spätestens im Sommer des Jahres 2027 ausscheiden. Das Landesarchiv ist bestrebt, den notwendigen Wissenstransfer sicherzustellen und die unter Ziffer 2 beschriebenen Handlungsfelder mit diesem Personaltableau anzugehen.

4. wie sie die Fortführung und Weiterentwicklung des Monitorings der DokRex sicherstellen will, sodass rechtsextreme Inhalte in Internet, sozialen Medien und Printmedien kontinuierlich beobachtet, bewertet, gesichert und analysiert werden; insbesondere, welche Schritte zur Umsetzung des 2025/2026 entwickelten Konzepts mit erweiterten Recherchen zu sozialen Medien sowie Bild- und Tonmaterial vorgesehen sind;

5. wie die Finanzierung nach Auslaufen der Projektmittel zum 31. Dezember 2026 gewährleistet werden soll;

Zu den Ziffern 4 und 5 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Das bis Ende des Jahres 2026 befristete Projekt dient insbesondere dazu, beim Monitoring auch den Bereich der sozialen Medien sowie die dauerhafte Archivierung von digitalem Bild- und Tonmaterial und ganzer Websites mit in den Blick zu nehmen. Die bis dahin fertiggestellte neue Konzeption soll sowohl den Wissens- und Erfahrungstransfer gewährleisten als auch die Recherchestrategien und -techniken beständig weiterentwickeln. Die Umsetzung des Konzepts und hiermit einhergehende weitere Anpassungen sind eines der Handlungsfelder der DokRex.

6. wie sich die Zusammenarbeit der DokRex mit dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg gestaltet, insbesondere beim Informationsaustausch und bei der fachlichen Einordnung rechtsextremer Entwicklungen;

7. welche rechtlichen, organisatorischen und datenschutzrechtlichen Grenzen für die Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verfassungsschutz, insbesondere bei der Nutzung oder Weitergabe von Informationen und digitalen Materialien, gelten;

Zu den Ziffern 6 und 7 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die DokRex hat das Landesamt für Verfassungsschutz mehrfach an Veranstaltungen beteiligt. Sie bezieht dessen veröffentlichte Arbeitsergebnisse in ihre Analyse- und Vermittlungsarbeit ein. Dieses eröffnet unter Beachtung der archivgesetzlich geregelten Schutzfristen grundsätzlich jedem Interessierten Einblick in das Datenmaterial.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) und der DokRex Baden-Württemberg, bzw. die Grenze der Zusammenarbeit richten sich insbesondere nach den gesetzlichen Übermittlungsregelungen des Landesverfassungsschutzgesetzes Baden-Württemberg (LVSG). Nach § 17 Absatz 1 LVSG sind die Behörden des Landes verpflichtet, dem Landesamt von sich aus personenbezogene Daten und sonstige Informationen zu übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass diese zur Wahrnehmung der Aufgaben des Landesamtes nach § 3 Absatz 2 LVSG erforderlich sind. Darüber hinaus kann das Landesamt nach § 17 Absatz 3 LVSG von öffentlichen Stellen die Übermittlung erforderlicher Informationen verlangen. In umgekehrter Richtung ermöglicht § 18 LVSG dem Landesamt die Übermittlung von Informationen an öffentliche Stellen. Dies gilt insbesondere nach § 18 Absatz 6 LVSG zur Erfüllung der Aufgaben der empfangenden Stelle, sofern eine Verwendung der übermittelten Daten für operative Befugnisse ausgeschlossen ist. Als zulässige Zwecke nennt das Gesetz ausdrücklich die Prävention durch Information, Aufklärung und Beratung sowie die Erstellung von Lagebildern und Fallanalysen. Ergänzend sieht § 24 LVSG eine anlassbezogene Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie Informationsangebote des Landesamtes vor. Sämtliche Übermittlungen unterliegen den Übermittlungsverboten des § 21 LVSG und den Zweckbindungs- und Weiterverarbeitungsregelungen des § 22 LVSG. Eine Zusammenarbeit ist damit in beide Richtungen auf gesetzlicher Grundlage möglich, ohne dass daraus ein uneingeschränkter gegenseitiger Informationszugang folgt.

Unabhängig von den Übermittlungsregelungen des LVSG ist das Landesamt für Verfassungsschutz als Behörde des Landes zudem nach § 4 LArchG verpflichtet, Unterlagen, die es zur Erfüllung seiner Aufgaben nicht mehr benötigt, dem Landesarchiv anzubieten. Die Anbietungspflicht besteht nach § 4 Absatz 2 LArchG grundsätzlich auch hinsichtlich personenbezogener Daten und geheimhaltungsbedürftiger Unterlagen. Die archivrechtliche Anbietung und Übernahme ist dabei von einer laufenden informationsbezogenen Zusammenarbeit zu unterscheiden.

8. wie die weitere Zusammenarbeit der DokRex mit dem Institut für Rechtsextremismusforschung an der Universität Tübingen (IRex) intensiviert werden soll beziehungsweise welche konkreten Forschungs- oder Lehrvorhaben geplant sind;

Die DokRex und das IRex sind durch eine Kooperationsvereinbarung miteinander verbunden. Vorgesehen sind gemeinsame Forschungsprojekte, die Einbeziehung von DokRex in die Lehre sowie eine Zusammenarbeit bei Monitoring, Publikationen und (Bildungs- und Transfer-)Veranstaltungen. Die beiden Einrichtungen ergänzen sich. Die DokRex kann vor allem ihr analoges und digitales Dokumentationsmaterial und ihre Expertise auf dem Gebiet des zeithistorischen Aktenstudiums und der Quellenauswertung aus zeitgeschichtlich-politikwissenschaftlichem Blickwinkel in die Arbeit des IRex einbringen, welches durch seine primär sozialwissenschaftliche Ausrichtung gekennzeichnet ist. Auf Basis der aktuellen Stellensituation der DokRex können die Kontakte auf Arbeitsebene aufrechterhalten und ein kontinuierlicher fachlicher Austausch gewährleistet werden. Umfangreichere, personalintensive Antragsvorhaben zu vorhandenen gemeinsamen Projektideen, insbesondere in den Bereichen Monitoring, zeitgeschichtliche Forschung und Transfer, sind jedoch nicht möglich.

9. ob und wie die DokRex künftig mit Zivilgesellschaft, Schulen, Justiz, Sicherheitsbehörden und weiteren staatlichen Stellen zusammenarbeiten soll und wie dabei die jeweiligen Aufgaben und Rollen abgegrenzt werden;

Die DokRex ist Mitglied in mehreren Netzwerken, Verbünden und Projektgruppen, die sich der Rechtsextremismus- und Demokratieforschung oder der Dokumentation des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) widmen. Darüber hinaus unterhält die DokRex regelmäßige Kontakte zur Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) sowie zum Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben. Einen wiederholten Austausch und eine Zusammenarbeit bei Veranstaltungen gab und gibt es zudem mit den Justiz- und Sicherheitsbehörden sowie verschiedenen Medien. Zudem erhält die DokRex auch Besuch von zivilgesellschaftlichen Gruppen.

10. welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, die Arbeit der DokRex mit der KI-Strategie des Landes zu verbinden und weiterzuentwickeln;

Das Landesarchiv Baden-Württemberg hat damit begonnen, eine KI-Strategie zu entwickeln. Aufgrund seiner Erfahrung mit Werkzeugen, die vor allem die Erschließung und Nutzung von Archivgut unterstützen und verbessern, würde ein Ausbau und die Diversifizierung dieser Werkzeuge der DokRex und dem Landesarchiv insgesamt ermöglichen, der Öffentlichkeit ein besser aufbereitetes Angebot unter anderem zur Dokumentation rechtsextremer Bestrebungen der Nachkriegszeit und zur Aufarbeitung der NS-Diktatur zur Verfügung zu stellen.

Für die DokRex könnte der Einsatz von KI beim Monitoring-Prozess sowie bei der wissenschaftlichen Analyse und, wie für das gesamte Landesarchiv, bei der Erschließung des genuin digitalen bzw. digitalisierten Materials von Nutzen sein.

11. welche Ressourcen und welchen Zeitplan die Landesregierung für den Aufbau und Betrieb von RECHTS.GESCHEHENonline vorsieht;

Aufbau und Betrieb von RECHTS.GESCHEHENonline ist als Fortentwicklung des gedruckten Journals eines der Handlungsfelder der DokRex. Es gibt fortgeschrittene konzeptionelle Überlegungen, die das Landesarchiv jedoch in der weiteren Umsetzung an den vorhandenen Ressourcen ausrichten muss (vgl. Ziffer 3).

12. welche inhaltliche und organisatorische Rolle die DokRex bei der geplanten Ausstellung „Rechtsextremer Terror“ 2026/2027 übernehmen soll;

Die Ausstellung „Rechtsextremer Terror“ ist ein Gemeinschaftsprojekt des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg und der DokRex. Sie wird seit März 2026 in der Gedenkstätte Hotel Silber in Stuttgart gezeigt und ist vom 22. April 2027 bis 22. Oktober 2027 im Generallandesarchiv Karlsruhe zu sehen. Die DokRex war an der inhaltlichen Konzipierung beteiligt und hat Quellenmaterial sowie einzelne Exponate als Leihgaben für die Ausstellung bereitgestellt. Außerdem hat die DokRex die Begleitpublikation zur Ausstellung in Form eines Themenhefts von RECHTS.GESCHEHEN gestaltet. Am Ausstellungsort Generallandesarchiv Karlsruhe kooperiert die DokRex u. a. mit dem Stadtmuseum Karlsruhe und dem Badischen Staatstheater.

13. wie die Landesregierung die dauerhafte institutionelle und finanzielle Absicherung der gesetzlich verankerten DokRex sicherstellen will und welche Möglichkeiten sie für Kooperationsprojekte sieht, die insbesondere durch öffentliche Drittmittelprogramme, etwa von Bund oder Europäischer Union, gefördert werden.

Die Personalsituation der DokRex wurde bei den Ausführungen zu Ziffer 3 dargestellt. Das Landesarchiv hat in seiner Stellungnahme deutlich gemacht, dass sich die Personalressourcen auf den Umfang und die Priorisierung der Umsetzung der Handlungsfelder auswirken wird. Dies gilt ebenso für Kooperations- und Drittmittelprojekte. Die weitere Entwicklung wird beobachtet und konkrete Mittel- und Stellenbedarfe werden im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans erhoben.

In Vertretung

Dr. Reiter

Ministerialdirektor